

Empfehlungen des Runden Tisches Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen

Der Runde Tisch „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ hat in seiner Sitzung am 19.7.2021 folgende Empfehlung an die Hessische Landesregierung beschlossen:

1. Der Runde Tisch befürwortet die Errichtung von hebammenwissenschaftlichen Studiengängen an den Hochschulen Fulda, der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kooperation mit der THM Mittelhessen sowie der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences.
2. Der Runde Tisch legt Wert darauf, dass die Expertise der Hebammenschulen gesichert und erhalten wird. Er bittet die Hochschulen mit hebammenwissenschaftlichen Studiengängen darum, in ihren Kooperationsvereinbarungen mit den Hebammenschulen die Details der Zusammenarbeit zu regeln.
3. Der Runde Tisch empfiehlt ein verstärktes Angebot an hebammengeleiteten Kreissälen. Er bittet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration darum, die bestehenden Modelle allen Interessierten in einem Workshop vorzustellen. Darüber hinaus bittet er das HMSI, die finanzielle Unterstützung der örtlichen Entwicklung von Konzepten zur Einführung hebammengeleiteter Kreissäle zu prüfen. Hierbei sind sowohl die stationär wie auch die ambulant tätigen Berufsgruppen zu beteiligen.
4. Der Runde Tisch empfiehlt – insbesondere bei Risikoschwangerschaften – eine Stärkung der interdisziplinären Fallkonferenzen als einen Ort, an dem alle Beteiligten gleichberechtigt miteinander arbeiten. Die Chancen der Digitalisierung der interdisziplinären Fallkonferenzen sollten genutzt werden. Das HMSI wird gebeten zu prüfen, ob eine Unterstützung der Digitalisierung im Bereich der Hebammen und Geburtshäuser möglich ist.
5. Der Runde Tisch befürwortet die Initiative des Deutschen Hebammenverbandes zur Schaffung einer Homepage zur Vermittlung von Hebammen und einer Vermittlungsapp und ist bereit, diese zu unterstützen.
6. Der Runde Tisch empfiehlt dem Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die finanzielle Förderung der Niederlassung von Hebammen zu prüfen. Er empfiehlt dabei eine Differenzierung der Förderhöhe zwischen Einzelpraxen und Gemeinschaftspraxen.

7. Der Runde Tisch befürwortet die fachbezogene Einbeziehung einer Vertretung der Hebammen in das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V und die regionalen Gesundheitskonferenzen.